

Correspondent

Er erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 28. Dezember 1905.

№ 149.

Achtung! Bestellungen auf das I. Quart. 1906 des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf., wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Die Gewährung der Heilmittel seitens der Krankenkassen.

Nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes sollen die Krankenkassen u. a. mindestens gewähren: vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Ueber die Gewährung der Heilmittel entstehen nun häufig Differenzen zwischen den Versicherten und den Krankenkassen, so daß es sich verlohnen dürfte, auf den Begriff „Heilmittel“ etwas näher einzugehen. Zunächst ist daran festzuhalten, daß unter „ähnliche Heilmittel“ nur solche verstanden werden, die den Preis der Brille oder eines Bruchbandes nicht erheblich übersteigen. Bei der Beratung der Novelle von 1903 wurde beantragt, die Worte „ähnliche Heilmittel“ zu ersetzen durch „sonstige Heilmittel“ sowie die zur Sicherung des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel, (Krücken, Stützapparate u. dgl.). Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, trotzdem der § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes diesen Wortlaut hat. Würde man sich diesem Wortlaute angeschlossen haben, so wäre eine große Anzahl Streitigkeiten aus der Welt geschafft worden. Nach dem Unfallversicherungsgesetz hat der Verletzte ohne weiteres Anspruch auf künstliche Gliedmaßen, nach dem Krankenversicherungsgesetz ist dies jedoch nicht der Fall.

Im allgemeinen werden als „ähnliche Heilmittel“ nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes die mechanischen Hilfsmittel zu gelten haben, die eine Besserung des Leidens herbeiführen oder einer Verschlimmerung vorbeugen, mit der Heilung in direkter Verbindung stehen und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendig sind, z. B. Binden, Verbandsgaze. Nach dem § 21 Ziffer 3a des Krankenversicherungsgesetzes können die Krankenkassen für die Dauer eines Jahres nach beendeter Krankenunterstützung die Fürsorge für Rekonvaleszenten übernehmen, namentlich auch die Unterbringung in einer Rekonvaleszentenanstalt gewähren. Kassen, welche eine diesem Paragraphen entsprechende Bestimmung in ihr Statut aufgenommen haben, können den Begriff „Heilmittel“ also weiter ausdehnen; diese Kassen können auch neben der eigentlichen Krankenunterstützung gewisse Stärkungsmittel, Krankentrost usw. gewähren.

Ueber die Frage, ob den in Walberholungsstätten untergebrachten oder von solchen Gebrauch machenden Genesenden ein Krankengeld bzw. eine Geldunterstützung gewährt werden dürfe, ergab sich sowohl seitens der Bundesratsvertreter als der Kommission die übereinstimmende Meinung, daß die Rekonvaleszenten nicht mehr Kranke im Sinne des Gesetzes seien, daher könne ihnen ein Krankengeld in keinem Falle mehr gewährt werden; maßgebend für sie sei vielmehr das Bedürfnis der Rekonvaleszenz in jedem Einzelfalle. Zu diesem Zwecke könnten Baderkuren, Luftkuren usw., und wenn das Bedürfnis es erhebe, auch Geldunterstützungen — nur nicht als Krankengeld — gewährt werden. Eine grundsätzliche Regel sei nicht aufzustellen, es müsse von Fall zu Fall entschieden werden.

Nach diesen Ausführungen brauchen also die Kassen, sofern sie von dem § 21 Ziffer 3a Gebrauch gemacht haben, den Begriff „ähnliche Heilmittel“ gar nicht so engherzig auszulegen. Aber auch ohne dies umfaßt der Begriff „ähnliche Heilmittel“ alle Mittel, welche mit der Krankenbehandlung in unmittelbarem Zusammenhang stehen und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendig sind, z. B. Stärkungsmittel, Wein usw., ferner auch Tätigkeiten, welche auf Zuführung von Kräften usw. gerichtet sind, z. B. Massage, Galvanisieren, Gymnastik, Bäder u. dgl. Im Interesse der Kassenmitglieder ist es dringend wünschens-

wert, wenn die Kassen allgemein danach streben, an Stelle der Mindestleistungen höhere Leistungen einzuführen, damit die Streitigkeiten über den Begriff „ähnliche Heilmittel“ verschwinden.

In der Regel werden nun Beinshienen, Beinshienenreparaturen, Plattfußstiefeln, Zahngelbte, Stützorjets nicht als sogenannte „ähnliche Heilmittel“ angesehen sein. Der Preis einer Brille oder eines Bruchbandes beträgt meistens 2 bis 10 Mk., ausnahmsweise auch bis zu 25 Mk. Somit könnten einfache Stützorjets bis zu 25 Mk. den Mitgliedern geliefert werden. Der badische Verwaltungsgerichtshof dagegen hat ein Stützorjet zum Preise von 40 Mk. nicht mehr als ein sogenanntes „kleines Heilmittel“ angesehen. Dem Versicherten konnte also dieses Stützorjet seitens der Kasse nicht geliefert werden. Derselbe Gerichtshof hat es abgelehnt, einen orthopädischen Stiefelapparat zu 50 Mk. von der Kasse liefern zu lassen. Nach einem Bescheide des Spruchkollegiums des württembergischen Krankenkassenverbandes gelten Plattfußstiefel zwar nicht als Heilmittel. Wenn aber auf ärztliche Verordnung ein Paar Stiefel mit einer derselben sonst nicht eigentümlichen besondern Vorrichtung, wie z. B. Schienen, versehen werden, um dadurch das Heilverfahren unmittelbar zu unterstützen und nachhaltiger zu gestalten, so fällt eine solche Vorrichtung unter den Begriff des Heilmittels.

Zahngelbte ist kein Heilmittel, dagegen sind die Kassen verpflichtet, die Kosten für Plomben zu tragen. Das Landesgericht Berlin hat unter dem 4. Mai 1905 nach der Zeitschrift „Arbeiterversorgung“ entschieden, daß ein künstliches Gebiß unter Umständen ein Heilmittel darstellen könne und würde es in dem dem Gerichte vorliegenden Falle auch sein, wenn die Behauptung des Klägers richtig wäre, daß nach dem Gutachten des Sachverständigen das Gebiß zur Heilung von Gesichtsnervalgie dienen soll; denn dann würde es dazu bestimmt sein, den in ihren Funktionen gestörten Gesichtsnerven die normale Funktionsmöglichkeit wieder zu gewähren. Nach dem ärztlichen Gutachten ist das Gebiß aber notwendig, da ohne dasselbe beim Kläger Verdauungsleiden und Magenkrankheiten eintreten können. Es handelt sich also lediglich um Ersetzung eines verloren gegangenen Organs durch ein künstliches, nicht um ein Heilmittel, sondern um eine Präventivmaßregel. Und solche auf ihre Kosten zu beschaffen, ist nicht Aufgabe der Krankenkassen. Das braunschweigische Verwaltungsgericht hat dagegen kürzlich entschieden, daß die Lieferung künstlicher Gebisse nicht prinzipiell von den Kassen abgelehnt werden dürfe. Demzufolge hat dieses Gericht einem Patienten die Kosten eines Gebisses an Stelle von vier oberen Schneidezähnen, die ihm fehlten, zugestanden. Durch das Fehlen der Schneidezähne war das Mitglied magentranke geworden und diesem Leibel konnte nur durch Ergänzung der fehlenden Schneidezähne abgeholfen werden. Allerdings betonte das Gericht noch, daß auch in Fällen dieser Art das Krankenversicherungsgesetz nur sehr vorsichtig angewendet werden müsse; es solle nämlich auch die Möglichkeit gegeben sein, daß das Gebiß bei mäßigem Preise in einer Weise gearbeitet sei, daß kostspielige Reparaturen oder gar baldige Erneuerung nicht zu erwarten sehe. Das Plombieren kariöser, überhaupt kranker Zähne, ist in allen Fällen gesetzlich zu gewähren, in welchen die Notwendigkeit desselben zur Beseitigung einer Krankheit ärztlich festgestellt ist. Zum Füllen soll aber nur das billigste Material genommen werden. Mit der Behandlung können bei Zahnleidenden außer dem Arzte auch Zahntechniker betraut werden.

Was nun noch die Gewährung der Brillen und Bruchbänder anbetrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß diese auch nur gewährt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Eintretende Kurzsichtigkeit, Weit-sichtigkeit oder Schwäche der Augen, ebenso die Entstehung des Bruches ist als Krankheit anzusehen und begründet somit den Anspruch auf Lieferung der Brille oder eines Bruchbandes. Wenn der Zustand der Augen oder des Bruches sich derart ändert, daß eine andre Nummer der Brille oder eine andre Art des Bruchbandes notwendig wird, so soll dies gleichfalls als eine besondere neue Krankheit angesehen und das Heilmittel neu gewährt werden. Somit haben die Mitglieder bei gleichbleibender Krankheit keinen Anspruch auf Erneuerungen der Brillen oder Bruchbänder an die Krankenkassen; allerdings können hier die Kassen

ihren Mitgliedern sehr entgegenkommen und Aufgabe der Kassenvorstände muß es sein, in dieser Beziehung die gesetzlichen Bestimmungen human ausulegen.

Zum Schluß sei bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, daß das Größte und Beste auf dem Gebiete der Krankheitsvorbeugung (Prophylaxe) geleistet werden kann. Zur Verhütung der Krankheiten gehört aber auch eine durchgreifende Wohnungsreform und Gewerbehygiene. Die Krankenkassen müssen Hand in Hand mit dem Gewerbeinspektor gehen, damit in die Fabriksäle und Werkstätten mehr Licht und Luft hineingebracht wird. Auf die Reinhaltung der Druckereiräume mögen also auch die Kollegen ihr besonderes Augenmerk legen, denn alles dieses dient dazu, um Krankheiten zu verhüten. Endlich soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß bei der Krankheitsverhütung ebenfalls das Einkommen des Arbeiters eine große Rolle spielt. Je höher das Einkommen, desto bessere Wohnungen können sich die Arbeiter zulegen und ferner desto bessere und kräftigere Nahrungsmittel können sie sich kaufen. Bei den jetzigen Löhnsverhältnissen, namentlich bei der herrschenden Fleischnot greift aber bei vielen Familien eine Unterernährung Platz und die Folge davon ist die Belastung der Krankenkassen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend muß auch das Minimum des Buchdruckers als ausbesserungsbedürftig bezeichnet werden; und darf man heute wohl schon hoffen, daß auch die Prinzipale sich dieser Einsicht nicht verschließen werden im kommenden Jahre. Bis dahin jedoch wäre zu wünschen, daß die Bewilligung von Löhnerzulagen immer mehr Platz greift, zumal auch diese Zulagen zur Entlastung der Krankenkassen beitragen. M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Berlin. (Vereinsversammlung vom 14. Dezember.)

Ein recht unliebenswerter Vorfall kam auf dem Arbeitsnachweise gab Veranlassung zu einer längeren Debatte. Der Arbeitsnachweisverwalter ist von einem Kollegen insuliert worden und die Folge war eine scharfe Beurteilung des betreffenden Kollegen. Im Verlaufe dieser Besprechung kam man auch auf die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen zu sprechen. Hierbei wurde erwähnt, daß nach hier ein außergewöhnlicher Zugang von Arbeitskräften stattfindet, trotzdem außerhalb so gut wie gar keine Arbeitslosen vorhanden sind. Infolge von Offerten nehmen die Kollegen einfach nach hier Kon- dition an, ohne vorher Erkundigungen eingezogen zu haben, während unsere hiesigen Kollegen ohne Arbeit sind. Da wird uns dann der Vorwurf gemacht, daß wir versuchen, um Berlin eine chinesische Mauer zu ziehen. Wie sollten wir uns aber gegen diesen Zustrom anders als dadurch, daß wir verlangen, daß die statistischen Bestimmungen innegehalten werden. Also vorheriges Auftragen beim Gauvorsteher, ehe jemand nach hier kommt in der Absicht, sich hier Arbeit zu suchen. Andererseits wird aber unsern hiesigen Arbeitslosen noch ein Vorwurf daraus gemacht, wenn sie nicht nach außerhalb gehen. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß hierbei, wo es sich um Zuneigung statistischer Bestimmungen handelt, der Verbandsvorstand seine Hilfe setzen werde. Gehnlichst werde der Zeitpunkt herbeigewünscht, wo bei den Tarifberatungen für Obligatorisierung des Arbeitsnachweises eingetreten werden könne; dann werde es nicht vorkommen, daß von einer hiesigen tariffreien Firma nach Döfersleben Arbeitskräfte verlangt werden, um dort ihre Arbeiten fertig zu stellen, die sie in eine nichttariffreie Druckerei gegeben hat. Es ist schon schlimm genug, daß die kleinen Druckorte um Berlin, die keinen Lokalzugsflag haben, ständig Arbeitskräfte heranziehen und so auf den hiesigen Arbeitsmarkt drücken, da sollen wir ja noch die Hände bieten, daß hiesige Geschäfte ihre Arbeiten in untariflichen Druckereien hergestellt erhalten? Weiter wurde darauf verwiesen, daß zwar die Bezeichnung „M.-B.“ aus den Inseraten der Fachblätter verschwunden sei, aber auf Annoncen von Kollegen haben dieselben Offerten erhalten, in denen ihnen die Eröffnung gemacht wurde, daß sie eintreten könnten, da aber noch die zehnstündige Arbeitszeit in dem Betriebe bestehe, so dürften sie nicht Verbandsmitglieder sein. Der Arbeitslosen wurde zum Weihnachts-

fest eine Extraunterstützung gewährt in der Weise, daß diejenigen, die im letzten Quartale mindestens 14 Tage ohne Arbeit waren und am Tage der Auszahlung arbeitslos sind, 5 Mk. erhalten, wenn sie 13 bis 100 Beiträge geleistet haben, aber 10 Mk. bekommen unter denselben Bedingungen diejenigen, die über 100 Beiträge geleistet haben. Alle anderen Anträge wurden abgelehnt. Die Remunerationen für den zweiten Vorsitzenden und die Schriftführer wurden in der bisherigen Höhe belassen, die für den Obmann des Tarifschiedsgerichtes dagegen auf 75 Mk. erhöht. In die ordentliche Revisionskommission wurde an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Oegus der Kollege Föhne neu und sonst die alten Kommissionsmitglieder wieder gewählt, daselbe, nämlich die Wiederwahl der alten Kommissionsmitglieder, geschah mit der außerordentlichen Revisionskommission, der Bibliotheks- und Vergnügungskommission. Außer dem Kollegen Moritz wurde noch Kollege Klein als Vereinsbote gewählt, welcher letzterer vom 1. Januar ab dann ständig als Bote fungiert, während seine Tätigkeit bisher nur eine tageweise war, weil die Geschäfte die Einstellung einer zweiten vollen Kraft erfordern. Zu Ehren der Kollegen Drucker Theodor Neumann und Paul Damaste hatten sich die Anwesenden vor Eintritt in die Verhandlungen erhoben. Dem Kollegen Damaste, der in Hamburg verstorben ist, hier aber vor Jahren dem Gauvorstande angehört, widmete der Vorsitzende einen warmen Nachruf. Ausgetreten: Sezer Otto Kunkel (mit Resten), desgleichen wegen Berufsänderung die Sezer Julius Friedemann, Karl Wilgram, Wilh. Große. Inabdit geworden: Sezer Rich. Hedner. Die Wahl zum Gauvorstande hatte folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmzettel 5335, weiß und ungültig 249, verbleiben 5086 gültige Stimmzettel. Es haben erhalten: Als 1. Vorsitzender Albert Massini 4924 Stimmen, zerplittert 162; mitteln Massini gewählt; als 2. Vorsitzender Albert Bachs 4586 Stimmen, zerplittert 200; gewählt Bachs; als Schriftführer Rudolf Albrecht 4412 Stimmen, Paul Ramschwig 4276, Richard Klich 2754, Otto Schulz 4660, Max Diele 4186, zerplittert 56; gewählt Albrecht, Ramschwig, Schulz, Diele; als Beisitzer Emil Bollinger, Stereotypenr., 4916 Stimmen, Robert Braun, Maschinensezer, 4926, Franz Kiel, Drucker, 4422, Richard Mübius, Sezer, 4349, Georg Müller, Korrektor, 4651, Friedrich Schaaf, Drucker, 3726, Joh. Steiner, Seizer, 4830, Paul Strauch, Drucker, 3703, zerplittert 79; gewählt Bollinger, Braun, Kiel, Mübius, Müller, Schaaf, Steiner. An der Auszählung der Stimmzettel haben sich außer dem Vorstande 46 Kollegen aus 26 Offizinen beteiligt.

Wr. Bodum. Am 16. Dezember wurde im Vereinslokale die diesjährige Generalversammlung abgehalten. Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ wurde vom Vorsitzenden Albrecht berichtet, daß die Druckeri Madendörfer-Banne durch die tarifliche Zunahme als nicht tarifreuer erklärt und folglich für Verbandsmitglieder gesperrt sei. Die Firma bemühe sich jetzt unter der Titulierung „Antisblattdruckerei“ durch den „Allgemeinen Anzeiger“ Personal zu erhalten, weshalb auch an dieser Stelle vor der „Antisblattdruckerei“ gewarnt wird. Die Versammlung beschloß im Prinzip sodann, zum Baufonds des Gewerkschaftshauses pro Mitglied monatlich 10 Pf. Beitrag zu erheben. An die Vertrauensleute der Offizinen sollen Listen gefandt werden, um durch namentliche Abstimmung zu konstatieren, welche Kollegen bereit resp. nicht bereit sind, diese Steuer zu entrichten. Da voraussichtlich am hiesigen Orte Mitglieder sich davon ausschließen werden, so beschloß die Versammlung, für diese die Steuer aus der Ortskasse zu entrichten. Für den Maschinenmeisterverein wurden 15 Mk. bewilligt, wenn der vom Herrn Obergerichtsrat Oldenburger verproben Lehrkursus nicht zustande kommen sollte, und hierfür der genannte Verein einen Ton- und Bleischnittdruckerei veranlassen. Kollege Albrecht gab hierauf einen kurzen Jahresbericht. Das abgelaufene Jahr sei für den Vorstand ein arbeitsreiches gewesen. Besondere für die hiesigen Verhältnisse ist, daß von 19 abgehaltenen Tarifschiedsgerichtssitzungen in Dortmund 14 den hiesigen Bezirk betrafen, welche auch zum größten Teile zugunsten der Gehilfen ausfielen. Der Mitgliederstand war zu Anfang des Jahres 154, augenblicklicher Stand 170. Die Firma „Märktischer Sprecher“ erkaufte den Tarif an, leider noch nicht schriftlich. Bedauerlich aber sei, daß einige Mitglieder im ganzen Jahre keine Versammlungen besuchten. (Die Namen derselben wurden nachträglich vom Schriftführer vorgelesen.) Auch sei das Wachmachen einzelner Kollegen zu rügen, dem Vorstande würden hierdurch viel Schwierigkeiten bereitet. Der Stand der Kasse war im Allgemeinen ein günstiger. Nach dem Berichte des Bibliothekars Müller ist die Bibliothek in diesem Jahre durch größere Neuaufschaffungen bereichert worden. Kollege Brodrick berichtete als Krankenbesucher. Die Versammlung erkaufte bereitwillig die aufmerksame Amtierung an. In der nunmehr getätigten Vorstandswahl wurde der alte Vorstand mit Ausnahme des ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden wiedergewählt. Die Versammlung beschloß sodann einstimmig, den Konditionslofen und Kranken eine Weihnachtsgratifikation von 6 Mk. zu bewilligen, den Durchreisenden eine solche von 2 Mk. Auch wurde dem Vorstande in Anerkennung seiner Pflichterfüllung eine Gratifikation von 5 Mk. pro Mitglied bewilligt. Weiter machte Kollege Lotter noch darauf aufmerksam, daß sich hier ein Klub gegründet hätte, der sich zum Ziele gesetzt habe, den durchreisenden Kollegen eine Schlafmatte zu gewähren, und bat um Unterstützung derselben.

p. Düsseldorf. Die am 9. Dezember abgehaltene, ziemlich gut besuchte Bezirksversammlung erlebte in der Hauptfrage geschäftliche, die Allgemeinheit weniger interessierende Angelegenheiten. Sechs Kollegen konnten wiederum dem Gauvorstande zur Aufnahme vorgeschlagen werden, während die Sezer F. Wiegemann und Karl Raab zum Ausschusse gestellt wurden; ersterer wegen Resten, letzterer wegen Verstoßes gegen § 5 b des Statutes. Aus besonderer Veranlassung kam auch zur Sprache, daß das Generalversammlungsprotokoll auf Seite 75 eine Unrichtigkeit enthält, die im Interesse der beteiligten Firma eine Richtigstellung erfahren muß. Nicht bei der „Düsseldorfer Volkszeitung“ (sozialdemokratisches Organ), sondern bei dem „Düsseldorfer Tageblatt“, früher „Volksblatt“ (Zentrumsorgan), werden Damen an der Sezmaschine beschäftigt. Nach Genehmigung des Kassensberichtes pro drittes Quartal wählte die Versammlung zum Vereinslokale das von uns in früheren Jahren lange als solches benutzte Pfleische Lokal, Breißeifstraße 15. Moge dieser neue Umzug ein letzter sein und mit ihm das frühere Zusammenhangsmitglied neu gestiftet werden. Die Beratung über Maßnahmen, um auch für die hiesigen Kollegen bei den Prinzipalen sogenannte Teuerungszulagen zu erwirken, mußte leider der vorgeordneten Zeit halber vertagt werden und sollte die Allgemeine Buchdrucker-Versammlung beschäftigen. Aber auch diese, welche am 17. Dezember abgehalten wurde, kam nicht zur Erledigung der Sache, da die Versammlung nach zweieinhalbstündiger Dauer wegen zu geringen Interesses der noch wenigen Anwesenden vertagt werden mußte, nachdem der Beisitzervertreter Schippers Bericht über die Tätigkeit des Tarifschiedsgerichtes und des Kreisamtes gegeben hatte. Neben der Teuerungszulage wird die nunmehrige, am 7. Januar abzuhaltende Allgemeine Versammlung, die Aufstellung der Kandidaten für die Schiedsgerichtsämter vornehmen. Da auch die Diskussion über das letztere Referat erst dann erfolgt, läßt sich ein zusammenhängender Bericht erst später geben.

N. Gimbef. (Maschinenmeisterverein.) Am 17. Dezember hielt der Verein seine Monatsversammlung ab. Kollege Reinhold begrüßte die erschienenen Kollegen in einer längeren Ansprache und gab sodann die Tagesordnung bekannt. Den Hauptpunkt bildete die berufliche Fortbildung. Der Vorsitzende legte in kurzen Worten klar, daß es jedes Kollegen Pflicht sei, sich so viel wie möglich noch weiter auszubilden, schon im Interesse für die Organisation. Er schlug zwei abzuhaltende Kurse vor. Zuerst einen Plattenzurichterkursus und dann einen Tonplattenschnittdruckkursus. Zu letzterem sollen die Sezerkollegen eingeladen werden, da der geplante Kursus des Ortsvereins ins Wasser gefallen ist. Zu dem Kursus soll ein Kollege von auswärts an zwei Tagen unterrichten. Kollege Reinhold wurde damit beauftragt, eine passende Kraft für einen Sonnabend und Sonntag im März zu engagieren. Hierauf verlas der Vorsitzende die Einladung des Leipziger Maschinenmeistervereins zum zehnten Stiftungsfeste. Es wurde, nachdem Kollege Reinhold ein Bild von der Zusammenkunft der Maschinenmeister in Dessau im Jahre 1900 gegeben hatte, einstimmig beschlossen, am 7. und 8. Juli in Leipzig zu erscheinen, und wurde sofort eine Reisekarte gekauft. Die Beiträge und Unterbringung wurden neu geregelt. Nachdem noch einige unterliegende Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die reger verlaufene Versammlung.

E. Frankfurt a. M. Die letzte, am 12. Dezember im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“ abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich eines äußerst zahlreichen Besuches zu erfreuen. Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß die Gründung eines graphischen Kartells hier in Frankfurt vollzogen sei. Der Vorstand setzt sich aus den Vorsitzenden des Senefelderbundes, der Buchbinder, der Buchdrucker und der Druckereifabrikarbeiter zusammen. Das Kartell hat den Zweck: a) Bei Agitation sich gegenseitig zu unterstützen; namentlich werden die Mitglieder der einzelnen vertretenen Berufe verpflichtet, dahin zu wirken, daß die Mitarbeiter ihrer Berufsorganisation zugeführt werden; b) zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf gemeinsamem Wege, innerhalb eines oder mehrerer gemischten Betriebe — bei Abschließen von Tarifen oder sonstigen Bestrebungen — gemeinschaftlich vorzugehen resp. zu unterhandeln, jedoch unter Wahrung der vollen Selbständigkeit der einzelnen Berufe. Beim Bericht über das Gesuch des Vorstandes an die Prinzipalität betr. Gewährung einer Teuerungszulage“ wurden 14 Firmen bekanntgegeben, die sich zu einer Teuerungszulage bereit erklärt hatten (siehe Bericht in Nr. 145). Wie bedürftig der Buchdrucker zurzeit einer Teuerungszulage ist, möge folgender Sanftheitsstat, welcher von einem Kollegen aufgestellt wurde, beweisen: „Die Arbeiterfamilie besteht aus vier Personen, und zwar Mann, Frau und zwei kleinen Kindern, ist also eine mäßig kleine Familie. Die Ausgaben für diese Familie setzen sich folgendermaßen zusammen: Zum Frühstück zwei Brötchen, à 3 Pf. = 6 Pf., die Woche 7 × 6 Pf. = 42 Pf.; pro Tag ein Liter Milch à 20 Pf. = die Woche 1,40 Mk.; Mittags ein Pfund Fleisch, welches auch für Abends reichen muß, 80 Pf. = 5,60 Mk. in der Woche. In Kartoffeln (Kartoffeln bilden die Hauptnahrung) benötigt die Familie durchschnittlich zwei Scheitel pro Tag, also 30 Pf., macht in der Woche 7 × 30 Pf. = 2,10 Mk.; für Brot und Gemüse gehen 1,50 Mk. die Woche drauf. An Kolonialwaren, Zucker, Kaffee, Reis, Hülsenfrüchten usw., durchschnittlich 50 Pf. pro Tag = 3,50 Mk. pro Woche. Brennmaterial pro Tag durchschnittlich 25 Pf., macht

1,75 Mk. die Woche. Da der Mann den Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte (etwa eine halbe Stunde) täglich viermal zurücklegt, so müssen dessen Stiefel fast alle drei Wochen besetzt werden, was pro Woche mit 75 Pf. zu buchen ist. Für sonstige Ausgaben, Kleider, Familienkrankenpflege, Zeitung usw., werden wöchentlich 2,50 Mk. gerechnet. Da die Familie eine Dreizimmerwohnung hat, so ist sie zu einem, mit dem vorstehenden Budget schlecht übereinstimmenden Steuerfusse, nämlich jährlich mit 51,36 Mk. (gleich 1 Mk. pro Woche) veranlagt. Die wöchentliche Ausgabe beträgt mitteln 20,52 Mk. Und nun kommt erst noch die Miete. Wie schon vorstehend gesagt wurde, hat die Familie eine Dreizimmerwohnung. Das wäre in hygienischer Hinsicht wohl das richtige Verhältnis für eine vierköpfige Familie; da aber, wie schon erwähnt, der nackte Lebensunterhalt allein die Summe von 20,52 Mk. verschlungen hat, so reicht die Restsumme von 8,48 Mk. nicht, um die Miete, welche in diesem Falle pro Monat 45 Mk. beträgt (die Woche 11,25 Mk.), zu erschwigen. Es bleibt ein Defizit. Wie ist es zu beseitigen? Bedenkt man nun, daß vorstehendes das Budget eines Arbeiters mit 29 Mk. Wochenverdienst ist, so kann man sich ein Bild von der Lebenslage eines Kollegen machen, der nur mit dem Minimum entlohnt wird. In solchen Familien sind tatsächlich auch ohne die gegenwärtige Vertenerung aller Lebensmittel Not und Entbehrungen an der Tagesordnung. Diese Verhältnisse geben auch eine Erklärung dafür, warum so viele Kollegen in Frankfurt jede Gelegenheit zu einem Nebenverdienste ergreifen. Als Zeitungsberichterstatter, Agenturen für alle möglichen und unmöglichen Versicherungsarten, als Ausschüßstellern an Sonntagen finden solche Kollegen das zu erschwigen, was ihnen am Verdienste im Berufe zum Unterhalte der Familie fehlt. Leider gibt es eine ganze Reihe tarifreuer Firmen, die das Minimum auch für wirklich tüchtige Gehilfen als Lohnmaximum ansehen. Diese bedenken allerdings nicht, daß sie sich indirekt selbst schädigen, denn Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit müssen sich unter solchen Umständen mit Sicherheit vermindern. Bezüglich der Wahl einer Kommission zur Durchberatung des Tarifes für die nächstjährige Tarifrevision lag von den Vertrauensmännern ein Antrag vor, der nach einigen kleinen Änderungen angenommen wurde. Ein Antrag betreffs Bewilligung von zwei Dritteln des Ortskrankenversicherungsbeitrages an konditionslose Mitglieder zur Selbstversicherung aus der Bezirkskasse zeigte eine lebhafteste Debatte und wurde schließlich wegen allzustarker Belastung der Bezirkskasse und um nicht immer noch neue Unterstützungswege zu schaffen, sondern die bestehenden immer mehr auszubauen, mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Den konditionslosen und invaliden Kollegen soll auch dieses Jahr ein Weihnachtsgeschenk, für Beheiratete von 6 Mk. und für Ledige von 4 Mk., gewährt werden, und zwar allen denen, die am Weihnachtsabend konditionslos sind und durch Befähigung des Vertrauensmannes und Unterklassierers nachweisen können. Unter „Tarifliches“ wurde Klage über einige Druckereien geführt, besonders über die Druckerei Hemp in Bodenheim, die nochmals ermahnt werden soll, den Tarif strikter einzuhalten, andernfalls gegen sie auf andre Art vorgegangen werden müsse. Unter „Verchiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß die diesjährige Weihnachtsfeier vom Gesangvereine Gutenberg arrangiert und am Montag den 1. Januar in den Sälen des „Gewerkschaftshauses“ abgehalten wird; für ein gediegenes Programm sei genügend Sorge getragen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Gelsenkirchen. Die Firma Chr. Münstermann hat ihrem Gesamtpersonale eine freiwillige Lohnsteigerung von 5 Proz. bewilligt. Es ist dies bei den jetzigen teuren Zeiten eine gewiß angenehme Ueberrasschung, und hoffen wir, daß auch noch weitere Firmen ihrem Personale diese Freude bereiten werden.

Atheob. (Hollstein.) Die am 9. Dezember vom Ortsvereine veranstaltete Festschicht zu Ehren der Kollegen Johs. Söth und Wilh. Schärmer, die auf eine 25-jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken können, verlief in der schönsten Weise. Daß die Atheober Kollegen solche Sentenzen des Verbandes zu würdigen weih, zeigte die überaus große Teilnehmerzahl sowie die getroffenen Arrangements zur Verherrlichung des Abends seitens des Festkomitees. Eingeleitet wurde die Feier durch ein Begrüßungslied seitens des Gesangvereins. Es folgte dann der von unserm Vorsitzenden Decker in poetische Form gebrachte Prolog, gesprochen vom Kollegen Leiner; ebenfalls erfolgte die Ueberreichung der Diplome mit einer poetischen Ansprache durch den Vorsitzenden. Neben, gemeinschaftliche Lieder, gemeinschaftlicher Kaffeetisch, Vorträge, Rezitationen sowie ein bis zum frühen Morgen währendes Tanzfranzögen gaben Gelegenheit zum Genuße fröhlicher Stunden. Zahlreiche Glückwunschkarten und Gratulationen, deren Aufgeber hier alle anzuführen uns der Raum nicht gestattet, wurden von den Jubilaren entgegengenommen.

-eu.-Jena. In der am 18. Dezember abgehaltenen Monatsversammlung bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung die „Gründung eines Kollegengesangvereins“. Nachdem bereits durch ein im Umlauf gelegtes Zirkular etwa 70 Kollegen (46 aktive und 25 passive) ihren event. Beitritt erklärten, prinzipielle Gegner in der Versammlung nicht auftraten, stimmten die anwesenden etwa 80 Kollegen diesem Projekte einstimmig zu und verpflichteten dem neuen Vereine als Fonds einen Beitrag von 50 Mk. aus der Ortskasse. Auch an dieser Stelle möge der Hoffnung Raum gegeben werden, daß der junge Verein das

in Jena sehr im argen liegende kollegiale Leben nach Kräften heben und pflegen möge. Bedauerlich bleibt es nur, daß einige Kollegen sich bis jetzt der Sache völlig teilnahmslos gegenüber verhielten, Kollegen, die in bezug auf Besang nicht an letzter Stelle stehen. Hoffen wir auch in diesem Falle, daß die Kollegen endlich die Gleichgültigkeit aufgeben und dem jungen Vereine ihre Kräfte voll und ganz zur Verfügung stellen, damit das Vereinsleben in Jena endlich wieder an Bedeutung einigermaßen zunimmt.

s. Arfeld. Zu einem recht gemüthlichen Familienabend gestaltete sich die am 16. Dezember abgehaltene Feier des 25 jährigen Verbandjubiläum des Kollegen Heinrich Blit. Zahlreich hatten sich die Kollegen aus dem ganzen Bezirke mit ihren Damen hierzu eingefunden. Der Vorsitzende Wurmann gedachte in beredeten Worten des Jubilars, hervorhebend, unter wela schwierigen Verhältnissen derselbe sich seine Mitgliedschaft erhalten habe, und die jüngeren Kollegen ermahnd, diesem Beispiele zu folgen und stets treu zum Verbands zu halten. In bunter Reihenfolge wechselten nacheinander Konzerte, humoristische Vorträge und gemeinschaftliche, eigens zu dieser Feier gedichtete Lieder miteinander ab. Besonderen Dank gebührt dem Gesangverein Typographia für seine zahlreichen Liebesgaben sowie dem Kollegen Offermann für seine Dichtungen. Glückwunschkarten und Telegramme waren aus allen Richtungen eingegangen. Recht hübsche und nützliche Geschenke wurden dem Jubilare seitens des Ortsvereins und der zum Bezirke gehörigen Mitgliedschaften überreicht. In bewegten Worten dankte der Jubilar für die seiner Ansicht nach allzu große Ehrung, da er in diesen Jahren doch nur das getan habe, was Pflicht eines jeden Kollegen sei: treu zum Verbands zu halten, und zwar als tätiges und nicht nur zahlendes Mitglied, wie es leider heute bei allzu vielen der Fall sei. Nach Abwandelung des Programms beschloß ein flottes Tanzchen die bei allen Teilnehmern wohl noch recht lange in angenehmer Erinnerung bleibende Feier.

r. Mainz. Am 10. Dezember wurde im Brauhause „Zum Gutenberg“ eine gut besuchte Bezirksversammlung abgehalten. Unter „Geschäftliches“ wurde mitgeteilt, daß zu dem vom Gewerkschaftsamt arrangierten Schönheits- und Buchführungskursus sich 25 Kollegen gemeldet, jedoch wegen der überaus zahlreichen Anmeldungen aus anderen Gewerkschaften eine Verminderung der Teilnehmerzahl eintreten mußte, und zwar seien bloß acht Buchdrucker durch das Los bestimmt worden. Im weiteren wurde Kritik, und zwar berechtigte, an dem Verhalten eines Kollegen geübt, der im Jahre tatsächlich mehr Kranken- als Arbeitstage aufzuweisen hat. Betreffender ist heute mit diesem und morgen mit jenem Leiden behaftet. Gewöhnlich, wenn eine der Krankseiten geheilt, frönt der Kollege gleich wieder so dem lieben Gambirnis, daß ein oder längstens zwei Tage danach eine neue Krankheit zu entdecken ist. Diesem ungehörigen Treiben wie auch der rigorosen Krankenausbeutung soll nun einmal ein Ende gemacht werden, indem man den Betreffenden dem Spital überweist oder ihm das Krankengeld entzieht. Fruchtet auch dieses nicht, dann habe sich eine Bezirksversammlung mit diesem Ausschlusse zu befaßen. Der Bericht über die Reise- und Arbeitslochkasse der Monate September, Oktober und November wurde ohne Anstöße genehmigt. Der Kassierer gab alsdann den Kassenbericht pro drittes Quartal, welcher nach Bericht der Revisoren Genehmigung fand. Unter „Beschiedenes“ kam ein Schreiben des Tarifamtes zur Sprache, nach welchem sich ein Mainzer Prinzipal, Herr D. Schneider, beim Tarifamte beschwert hatte, er könne keine Maschinenmeister mehr bekommen, da der Maschinenmeisterklub Mainz im „Corr.“ eine Notiz veröffentlicht habe, wonach alle auswärtigen Kollegen vor Konditionsannahme nach Mainz bei dem Vorsitzenden des Klubs Erkundigungen einholen sollten. Befagter Prinzipal glaubte diese Warnungsnotiz hauptsächlich gegen sich gerichtet. Man kam in der Behandlung dieser Angelegenheit zu dem Resultate, daß ein Vorwand sich nie das Recht nehmen lassen dürfe, bei Anfragen auswärtiger Kollegen sie über da und dort herrschende Mißstände aufzuklären. Es gehöre sich dies, um die Kollegen vor einem Reinfalle zu bewahren. Seitens des Tarifamtes sei die Sache nacheinander dem Zentralvorstande zur Unteruchung übergeben, deren Resultat man ja ruhig abwarten könne. Ein weiterer Redner kam noch auf die letzte Schiedsgerichtsitzung zu sprechen, in welcher ein Maschinenmeister gegen vorgenannten Prinzipal Klage geführt. Redner beleuchtete in eingehender Weise das Verhalten des Herrn Schneider, der es zuerst verstanden hatte, die Klage des Maschinenmeisters überhaupt nicht als solche gelten zu lassen und prinzipalsseitig eine Tagung des Schiedsgerichtes verhindert hatte. Auf Protest der Geschäftsrichter beim Tarifamte wurde dieser als begründet erklärt und eine Sitzung des Schiedsgerichtes mußte stattfinden. Aber vor zu dieser Sitzung auf das Erscheinen des Herrn Schneider gehofft hatte, sah sich getäuscht, denn der bei anderen Schiedsgerichtsverhandlungen mit so überschwänglichem Feuererwartende und stets auf seine Macht pochende Herr Schneider hatte an diesem Abende seinen Mut auf Lager gelegt und kam einfach nicht. Er hatte sich auf schriftlichem Wege entschuldigt und wie üblich die ganze Klage abgewinnelt. Die Geschäftsrichter gaben sich in dieser Sache ihre rechtliche Mühe, dem klagenden Kollegen zu dem ihm gebührenden Rechte zu verhelfen, aber die Sache erzielte bei der Abstimmung eine Stimmengleichheit, somit Ablehnung. Wiederrum wurde betont, daß die Kollegenschaft stets als geschlossenes Ganzes hinter ihren Schieds-

gerichtsvertretern stehen sollte, dann sei deren Arbeitsfreudigkeit desto größer und sie jederzeit bereit, jeglichen Angriff mit Energie abzuwehren.

-u. München. (Diszereinsversammlung vom 9. Dezember.) Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde in ehrender Weise der kürzlich verstorbenen Kollegen Eugen Keeble und Karl Greiner gedacht. Bei den Neuaufnahmen gab die Anmeldung eines freigeprochenen Volontärs Veranlassung zu längeren Auseinandersetzungen. Da man gegen Prinzipale, welche die Ausbildung von Volontären kultivieren, so lange nicht vorgehen kann, als die Lehrlingskasta unter Einrechnung der Volontäre nicht überschritten wird, so stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß man den auf diese Art herangebildeten Kollegen die Pforten des Verbandes nicht verschließen könne. Bedingung für die Aufnahmefähigkeit jedoch ist, daß der betreffende Volontär von den Kollegen als vollwertiger Genosse anerkannt wird. Unter „Beizinsmittlungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß die Zahl der Segmaschiner anfangs des nächsten Jahres hierorts eine weitere Vermehrung um etwa acht bis zehn Stück erfahren wird. Darunter befindet sich der neueste Typ, die „Monotype“, in mehreren Exemplaren. Auf ein Inserat in der Tagespresse, in dem Seper und Maschinenmeister für die Schweiz gesucht werden, erließ in der nächsten Nummer der Ortsverein sofort eine entsprechende Warnung, die auch in der Versammlung wiederholt wurde. Hierauf griff man den in zwei Versammlungen bereits behandelten und noch nicht zum Abschlusse gebrachten Punkt: „Der paritätische Arbeitsnachweis“, wieder auf und wurde die Angelegenheit in längerer Debatte nochmals gründlich durchgesprochen. Neue Momente traten aber auch in dieser Versammlung nicht zutage und sind somit dem Berichte über die Diszereinsversammlung keine Ergänzungen mehr zu geben. Mit Genehmigung konnte es eben, auf eine gedeihliche Entwicklung unserer Organisation bedachten Kollegen erfüllen, daß man in der Diskussion über den paritätischen Arbeitsnachweis die fortgesetzten verdeckten Angriffe mit Erfolg parierte, und daß man ganz energig jenen Kollegen den Standpunkt klar machte, welche vorgesetzt die monatlichen Zusammenkünfte mißbrauchen, um all das herunterzureißen, was im Interesse der Allgemeinheit geschaffen wurde.

Krudspan.

Noble Unternehmer sind der Buchdruckereibesitzer G. M. F. Bär und dessen Sohn Erich Bär in Leipzig. Der Kunststempel, den diese beiden ihr eigen nennen, muß wohl schon öfters eine gerichtliche Kritik erfahren haben, denn bei dem letztmaligen Gastspiele in Temis hatten wurde dem Bär sen. ein altes Konto wegen Verletzung der Gewerbeordnung vorgelesen und in Anrechnung gebracht. Diesmal lag ein Verstoß gegen §§ 135 und 151 der Gewerbeordnung vor. Ein Lehrling und eine jugendliche Arbeiterin waren nicht nur über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt, sondern obendrein sind ihnen nicht die vorgeschriebenen Pausen gewährt worden. Die Arbeiterin war eines Tages von 7 Uhr morgens ununterbrochen bis abends 7 Uhr beschäftigt worden. Nicht einmal Gelegenheit zum Essen wurde dem Mädchen gegeben. Der junge Bär behauptete sogar die Unerschämtheit, daß der Arbeiterin von ihren Angehörigen gebrachte Essen in Empfang zu nehmen, es dem Mädchen aber vorzuenthalten. Obendrein fand diese geradezu wichtige Anspannung nicht einmal die überrall übliche Entschädigung in Gestalt von Ueberstundenbezahlung. Der Lehrling fiel in der Gerichtsverhandlung gänzlich um und widersprach die dem Gewerbeinspektor gemachten Angaben, sprach also zugunsten der angeklagten Unternehmer, die sich in puncto Behandlung des Personals überhaupt keines guten Rufes erfreuen. Das Verhalten des Gerichtsvorlesenden war einfach — sonderbar. Wie man von dieser Stelle den beiden Bären entgegenkam, u. a. auch bedauernd zugestand, daß ein Arbeitgeber ja auch einmal gegen die Gewerbeordnung verstoßen könne, andererseits aber mit ziemlicher Entrüstung von der Zeugin als Denunziantin sprach, das war etwas sehr frapperend. Da die Anklage wegen des Lehrlings vollständig fiel, kam Bär sen. nur mit 25, Bär jun. mit 10 Mk. davon. Dieser Prozeß zeigt wieder, wie trotzlos die Zustände in solchen Druckereien sind, die von jedem anständigen Gesellen wie die Pest gemieden werden. Es ist wahrhaftig keine Denunziation, wenn derartige Unternehmerpraktiken zur Anzeige kommen. Nur auf diese Weise kann in solche dunklen Winkel hineingeleuchtet und die verbessernde Hand angelegt werden. Von solchen Unternehmern auf die Nähe kniet, erwirbt sich gewiß ein großes Verdienst, nicht aber den Titel eines Denunzianten.

Eine Kalkulationsstelle errichtet mit Beginn des neuen Jahres der Verein Stuttgarter Buchdruckereibesitzer, um die Auswüchse im Submissionswesen besser bekämpfen zu können. Der Stuttgarter Gemeinderat ist bereits ersucht worden, bei Vergebung städtischer Druckfachen sich zuvor von der Kalkulationsstelle eine Berechnung aufstellen zu lassen.

Die Abtattung von Büchern in größerer Anzahl geschieht in wirksamer Weise durch Anwendung von Saugluftstromen. Als kürzlich die 700000 Bände umfassende Universitätsbibliothek in Heidelberg in ein neues Gebäude verlegt wurde, wurden die Bücher einer gründlichen Reinigung unterzogen. Das geschah auf die Art, daß jedes Buch an den Händen und am Rücken einem

kräftigen Saugluftstrom ausgesetzt wurde, wie man jetzt Gardinen, Teppiche usw. auf die gleiche Weise von Staub befreit anstelle des früheren Ausklopfens.

Die Ausbreitung der Segmaschine in Schweden ist in den letzten Jahren ganz rapide vor sich gegangen. Jetzt sind 191 in Betrieb, und zwar 85 Annotypen, 91 Typographen, 11 Monotypen, 3 Monolines und 1 Annotyp Model B. Zumeist werden die Segmaschinen von weiblichen Personen bedient.

Schiffen und Geschworene aus dem Arbeiterstande wird es künftig auch in Frankfurt a. M. geben. Auf Grund einer von dem Gewerkschaftssekretär Dorchu eingereichten Vorschlagsliste wurden mehrere Arbeiter als Schöffen, Kollege Dorchu, der nicht zu den vorge schlagenen Personen zählte, als Hilfsgechworener ausgestellt.

Die Krankentassenvertreterwahl in Gelsenkirchen-Schalle zeitigten trotz einer Gegenliste der christlichen Gewerkschaften und der Stütz-Dunderfischen Gewerkschaften das Resultat, daß die freien Gewerkschaften ihre sämtlichen Kandidaten durchbrachten.

Vom Unternehmerratsratismus nachfolgend wieder ein Proöchen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Düsseldorf und Umgegend hat einen Werberuf erteilen lassen, in welchem sich die hübsche Stelle befindet: „Eine von den Arbeitgebern bei Streiks und Aussperrungen verhängte Materialsperrung ist aber das beste Mittel, um auch die Arbeiter gegen indirekt zum Anschlusse zu zwingen, die aus Eigensinn, Verständlosigkeit oder im Verfolge kleinlicher Sonderinteressen der gemeinsamen Sache fernbleiben.“ Die Spiritusfabrikanten haben seinerzeit in einem Aufrufe den ihrer Organisation nicht angehörenden Gewerbesenossen versichert, man würde die Nichtbeitretenden „wie ein Wild hegen“. Bei Arbeitern würden dieselben Leute das als Nötigung bezeichnen, gegen die der Staatsanwalt einzuschreiten hat.

Blauelisten sollen von den Unternehmerorganisationen im Saargebiete gegen die Arbeiter in Gebrauch sein. Bei den Herren Zindfriedbaronen dieser Gegend sind die schwarzen Listen mithin nicht verpönt, man leistet sich nur den Witz einer Umtaufung dieser Stadtbüchlein.

Ein Urteil des Landgerichtes Breslau läßt sich über die Pflichten eines Betriebsvorlesenden in einer Weise aus, die unserer Ansicht darüber nicht entspricht. Wir wollen den Fall zum besten Verständnis etwas ausführlicher behandeln. Die Arbeiter eines großen Fabrik-Etablissements waren mit der Einstellung eines ihnen nicht genehmen Kollegen nicht zufrieden, und da ihrem Wunsche nach seiner Entlassung nicht Folge gegeben wurde, so sahen sie den Entschlus, zu streiken, und zwar sollte die Arbeitseinstellung — so war es geplant — gerade zu einer Zeit erfolgen, wo die Hauptarbeit zu verrichten wäre. Wie festgestellt, waren dem Werkmeister die Absichten der Arbeiter bekannt geworden; er tat auch insofern sein möglichstes, als er ihnen als Freund und Kollege den guten Rat gab, sie sollten nicht streiken, vielmehr beim Direktor des Etablissements die Entlassung des Mißliebigen in Güte zu erreichen suchen. Der Fabrikleitung gab der Werkmeister jedoch keine Kenntnis von dem Vorhaben der Arbeiter. Durch einen Zufall erfuhr nun aber der Direktor von dem drohenden Streik, und auf seine Frage mußte der Werkmeister zugestehen, daß auch ihm die Absicht der Arbeiter bekannt geworden sei. Der Ausstand wurde vermieden, aber nun wurde der Werkmeister sofort entlassen, indem der Prinzipal sich auf § 133 b der Gewerbeordnung stützte, wonach die Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Zuneigung einer Kündigungsfrist verlangt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Anspruch des Werkmeisters, ihm sein Gehalt noch für sechs Wochen bzw. bis zum Ablauf des Kalenderdrittelsjahres zu bezahlen, wurde vom Gewerbegerichte gebilligt, doch ist — unter Abänderung dieses Erkenntnisses — der Kläger vom Landgericht Breslau mit seiner Forderung abgewiesen worden. Dieser Gerichtshof hat nämlich in der Handlungsweise des Werkmeisters eine grobe Pflichtverletzung erblickt. Er nahm seinem Chef gegenüber eine Vertrauensstellung ein und war daher verpflichtet, dem Direktor über alle zu seiner Kenntnis gelangenden Bewegungen in der Arbeiterschaft, die dem ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebe bedrohlich werden konnten, unverzüglich Kenntnis zu geben, denn der Fabrik hätte aus dem Streik — noch dazu in der Zeit der größten Arbeit — schwerer Schaden erwachsen können. Dem Kläger könne es auch nicht zur Entschuldigend gereichen, daß er die Arbeiter vom Streik abzurufen veruchte; es war vielmehr seine Pflicht, sich zu vergewissern, ob sein Rat befolgt werden würde, und war dies nicht der Fall, so hätte er dem Prinzipale unbedingt sofort Mitteilung machen müssen. Bei einem solchen Verhalten könne es aber dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, den Werkmeister noch weiter zu beschäftigen, vielmehr war er zu seiner sofortigen Entlassung berechtigt, ohne daß der Werkmeister Anspruch auf Weiterzahlung des Gehaltes hatte. Wir sind aber der Meinung, daß der betreffende Werkmeister den Pflichten seiner Stellung vollständig nachgekommen ist. Der Mann wurde einfach für seine Ehrlichkeit gestraft. Der Fall zeigt wieder, wie schwer es ist, zweien Herren zu dienen.

Der neue Generallstreik in Rußland ist doch früher zum Ausbruch gekommen, als es in den letzten Tagen noch den Anschein hatte. In Moskau hat diesmal der Kampf seinen Anfang genommen, der als eine Antwort auf die Maßnahmen der Regierung gegen die revolutionären Führer anzusehen ist. 50 000 Arbeiter feierten bereits ausgangs der vorigen Woche, doch sind auch viele

andere Berufskreise an der Aktion beteiligt. Die Zeitungen können nicht erscheinen, in allen Druckereien ruht die Arbeit. Wie schon einmal mit der „Nowoje Wremja“ geschehen, so ist jetzt in Moskau eine andere Zeitungsdruckerei, die des „Russkoi Stowo“, von dem Arbeiterdeputiertenrat dazu benutzt worden, eine Nummer seines Blattes herzustellen. Setzer und Drucker hielten den Zeitungsherausgeber und dessen Redakteure so lange gefangen, bis die revolutionären Vorurteile fertiggestellt waren. In Petersburg haben die Arbeiter von über 200 Fabriken ebenfalls die Arbeit eingestellt.

Betreffs der in Nr. 142 gebrachten Notiz über die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe für alle Ladengeschäfte in Frankfurt a. M. wird uns jetzt mitgeteilt, daß der Regierungspräsident in Wiesbaden für Bäder, Fleischer, Zigarren- und Blumenläden doch eine 1/2-tägige Öffnung zugestanden hat.

Die Sterblichkeit in den Städten ist ein gewichtiger Gradmesser für die Gesundheitsverhältnisse der städtischen Bevölkerung. Nach einem von der „Sozialen Praxis“ für das Jahr 1904 gegebenen Uebersicht von 125 Städten aller Erdteile war die Sterblichkeit am niedrigsten in Schweden und in Charlottenburg, nämlich 10,6 bzw. 13,6 pro Tausend, am höchsten in Bern mit 45,1. Besonders hohe Ziffern weisen sonst nur noch die afrikanischen Städte Kairo (37,8) und Alexandria (35), Johann Kratau (31,1), St. Petersburg (28,3), Moskau (28) auf. Die größten Städte der Welt bleiben unter 20 pro Tausend, so London (16,6), New York (20,3), Paris (17,8), Berlin (17), Wien (18,3), Buenos-Ayres (16) usw., außer Rio de Janeiro (22), Warschau (20,9), Liverpool (22,6), Neapel (25,5), Manchester (21,3), Madrid (28,1), München (20,5), Marseille (22,9), Breslau (23,5), Prag (21,8) usw. Die gesündesten Städte sind nächst Charlottenburg und dem ihm benachbarten Schweden Stockholm (14,1), Brüssel (14,5), Leicester (14,6), Göteborg (14,6), Kristiania (14,8), Zürich (15), Rotterdam (15), Amsterdam (15,1), Haag (15,2), Kiel

(15,2), Basel (15,3), Haarlem (15,4), Antwerpen und Hannover (15,5), Hamburg und Bristol (15,6), San Francisco (15,7), Kopenhagen (15,8), Frankfurt a. M., Utrecht und Altona (15,9), Warfala und Arnheim (16). Es sind die vergleichenden Zahlen auch für die Jahre 1899 bis 1903 angeführt; sie zeigen, daß durchgängig die Sterblichkeitsziffer in den sechs Jahren gefallen, außer in Bern, daß von 1899 bis 1904 aufwies: 42,2, 37,7, 40,2, 49,0, 41,7 und 45,1. Es liegen dort also ausnahmsweise ungünstige Verhältnisse vor, wiewohl die Stadt nur 65000 Einwohner zählt. Diese Zahlen beweisen zugleich, daß das Klima allein nicht mehr den Ausschlag für die Höhe der Sterblichkeit gibt; der Grad der Sauberkeit und Wohlhabenheit, die hygienischen Einrichtungen, die Krankenpflege, die Fürsorge für die Unbemittelten, die Höhe des Armenbudgets und schließlich die Zusammensetzung der Bevölkerung (Zahl der Fabrikarbeiter usw.) sprechen heute ein gewichtigeres Wort. Um ein völlig einwandfreies Bild zu gewinnen, müßte man diese Untersuchungen nach Altersklassen aufbauen. Schwankt doch z. B. die Zahl der Totgeborenen und im ersten Jahre Gestorbenen — beides hat nicht bloß hygienische Gründe — zwischen 12 Proz. in Buenos-Ayres und 40,7 in Lemberg. Ueber 30, also nahe ein Drittel aller, mußten im ersten Jahre wieder sterben in Tucuman (Argentinien) (39,2 Proz.), in Moskau (37,4), Kairo (35), Alexandria (33,3) und in der sächsischen Fabrikstadt Chemnitz (33 Proz.), für Deutschland keine besonders rühmliche Feststellung. Auch Nürnberg (27,3) und Magdeburg (27,7), Leipzig (26,4), Breslau (26,2), haben verhältnismäßig hohe Ziffern, die natürlich die Ziffer der Gesundheitsverhältnisse stark ungünstig beeinflussen. Von London fehlt die Ziffer, in Paris ist sie 16,4, in Berlin 18,4, in Hamburg 15,1, in San Francisco 14, in Stockholm 13,1, in Florenz 16,5, in Charlottenburg immerhin noch 19,6, mehr als in Essen (19); dagegen hat Schweden nur 14,6. Ohne diese Eingangssterblichkeit würden sich die Sterblichkeitsverhältnisse

der Minderbemittelten in den deutschen Städten als günstiger herausstellen.

Die Ausgaben für alkoholische Getränke betragen bei den amerikanischen Arbeiter rund 50 Mt. jährlich oder 1,62 Proz. seiner Gesamtansgaben. In Deutschland liegen die Dinge anders. Der Nürnberger verwendet z. B. 156 Mt. oder fast 10 (9,61) Proz. der Gesamtansgabe, der Karlsruher gar 219 Mt. oder 12,6 Proz. der Gesamtansgaben für geistige Getränke. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Bier (das den Löwenanteil an diesem Ausgabenposten hat) in Amerika mehr als doppelt so teuer ist als bei uns. Man zahlt in jedem Bar für ein Bierteilchen 5 Cts., also 20 Pf. Der Deutsche konsumiert demnach nach den obigen Ziffern (allerdings sind die Beispiele Süddeutschland entnommen) sechs- bis zehnmal so viel Gerstenjaht wie seine Brüder jenseits des großen Teiches.

In Ägypten streifen die Bergleute auf der Suche nach Kupfer in Elili. — In Graz ist der größte Teil der Kohlenlager ausständig geworden, es macht sich in den Privathäusern schon Koblemanangel bemerkbar. — Die Tunnelarbeiter in Bäckstein (Tirol) nahmen die Arbeit wieder auf, nachdem ihnen höhere Löhne zugesichert und das Versprechen auf baldige Einführung des Achtstundentages gegeben war. — Die Erdarbeiter an der Untergrundbahn in Paris haben ebenfalls einen teilweisen Erfolg errungen.

Briefkasten.

M. H. in Stuttgart: Wird gesehen. — D. K.: Darüber gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. — E. G. in R.: Eine Viertelseite 34 Mt.; bei Wiederholungen, entsprechend der Größe des Auftrages, bis 25 Proz. Rabatt. — G. H. in Semb: Der „Briefkasten“ des „Corr.“ kann nur der Redaktion zur Verfügung stehen; was Sie da wünschen, gehört in den Inseratenteil. Gegen Einblendung von 1,50 Mt. kann die Veröffentlichung erfolgen.

Monolinefexer

zum sofortigen Eintritt bei hohem Lohne gesucht. [359]
„W. Pfälzer Gatz“ in Kaiserslautern.

Suche einen tüchtigen Mann, der an der Handgießmaschine

selbstständig arbeitet und den Guß einiger anderer Gießerei kontrollieren kann. Anfangs im Berechnen, bei Qualifikation vorrücken. Werte Offerten unter A. B. 336 an die Geschäftsstelle D. W. erbeten.

Tüchtige Stempelschneider

in dauernder Position gesucht. [347]
Gausche Gießerei, Frankfurt a. M.

Siehe begehrt. Bewerber bitten Dank! [352]
Gottl. Schmidt, Remscheid.

Wer sich von dem Stande der deutschen Reklamekunst überzeugen will!

Wer sich über 300 der besten Satz- und Druckmuster verschaffen will!

Wer die jeweilig herrschende Mode im Druckgewerbe studieren will!

Wer praktische Farbenlehre treiben, das Farbmischen gründlich lernen will!

Wer das Kalkulieren von Drucksachen aller Art kennen muss!

Wer sich für objektive Beurteilung der Schriftgüternovitäten interessiert!

Wer die Novitäten der Papierbranche Beachtung schenkt!

Wer Tonplattenschnitt einfacher wie komplizierter Art übt und liebt!

Der abonnieren ungesäumt auf den neuen Jahrgang d. „Typographischen Jahrbücher“, welcher, durch jede Buchhandlung bezogen, 6 Mk. pro Jahr oder 50 Pf. pro Heft kostet. Für später eingehende Bestellungen kann ein Erhalt aller Kunstbeilagen nicht garantiert werden!

Verlag von Julius Neiser in Leipzig-R.

Kleinste deutsche Grammatik. 50 Pf.
Meyer, Organisation und Geschäftsabtrieb des Deutschen Buchhandels. 25 Pf.
Richmond, Grammatik der Lithographie. 1 Mk.

Die Festtage des Buchdruckers. 1 Mk.
Lehrvertrag für Buchdruckerlehrlinge. (Nach der neuen Gewerbeordnung abgeändert.) Preis pro Exemplar 20 Pf., bei 5 Exemplaren à 15 Pf., bei 10 Exemplaren à 12 Pf.

Lehrbriefe für Buchdrucker. In künstlerischer Ausführung. 2 Mk.

Gautschbriefe auf Kunstdruckpapier. 1 Mk.
Porto und Verpackung (Rolle) 40 Pf.

Buchdruckerdiplom für Gesellen- und Arbeitsjubiläen. Entworfen von Prof. M. Honninger in Leipzig. 6,50 Mk. [47]

Stuttgarter graph. Versandhaus,

Theodor Leibius,

jetzt Rotbühlstrasse 49b,

empfiehlt Setzerblößen, Maschinenzüge, Ahlen, Pinzetten, Scheren, Zurlichtmesser, Gnar Bier-, Weinzipfel, Kravattenknädel, Broschen, Manschettenknöpfe, Bierkrüge, Pokale, Schnupftabaksdosen, Feuerzeuge. Illustr. Preisliste gratis u. franco.

Ortsverein Pforzheim (V. d. D. B.).

Samstag den 6. Januar und Sonntag den 7. Januar 1906:

Feier des 40. Stiftungsfestes.

Samstag, abends 1/9 Uhr: Kommerz im Vereinslokale „Freischütz“.

Sonntag, morgens 10 Uhr:

Allgemeine Buchdruckerversammlung

im Saale „Zum Bürgerbräu“.

Referent: Redakteur REXHÄUSER aus Leipzig.

Abends 6 Uhr: Festakt mit Konzert, Aufführungen u. Ball.

Hierzu werden sämtliche Kollegen, insbesondere diejenigen der umliegenden Druckorte, freundlichst eingeladen [354]

Graphischer Gesangverein Magdeburg.

Sonntag den 31. Dezember, von nachmittags 5 Uhr ab, im „Kasinosaal“, Breitenweg 104.

→→→ Silvestervergnügen. ←←←

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und ihrer Angehörigen erwünscht. Gäste willkommen. Der Vorstand. [355]

Soeben erschienen:

Deutscher Buchdruckerkalender 1906.

Von L. Rexhäuser.

14 Bogen Oktav. — Preis 1 Mk., im Buchhandel 1,50 Mk.

Zu beziehen vom Verlage

Radelli & Hille, Leipzig, Salomonstrasse 8.

Technikum für Buchdrucker

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Sachverstand der Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehten, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle, Leipzig-R., Senefelder-Strasse 15.

Den jungen Kollegen besonders zu empfehlen: Anhang zum Tarife

von Konrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8.

Preis pro Exemplar 10 Pf.

Von den Verbandsinstitutionen oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Mit Worten wolle man den Befehlungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 Stk. 5 Pf., 13 bis 30 Stk. 10 Pf. beilegen.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)
Kohlgrabenstrasse 43
Liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Wörterbuch der Buchdrucker und Schriftsetzer. Etwa 1700 fachgewerblich u. fachgesellschaftliche Wörter und Redensarten, sprachlich und fachlich kurz erläutert von L. Trümlich, 1,20 Mt. Eingelbänd., Das Ausschließen der Formen. 2. Aufl. 1,50 Mt.

Nutzen und Wirkungen. Praktische Winke für Buchdruckerbesitzer und deren technische Beamte von G. Link. 1,50 Mt.
Deutscher Buchdrucker-Vereinsbuch. Ausgewählte Glieder über die Buchdruckerkunst und ihre Angehörigen von 76 Berufsgenossen nebst einem allgemeinen Zeile. Dritte Aufl. 1 Mt.
Krauß, Gutenberg. Festspiel. 50 Pf.
Krauß, Gutenberg. Prolog. 10 Pf.

Ceylon-Peeco-Tea, direkt von der Plantage, zu dem ängstlich billigen Preise von pro Pfund 2,50 Mt. (Porto 50 Pf.)
„1/2 „ 1,50 „ („ 25 „)
„1/4 „ 0,80 „ („ 10 „)
Bei Nachnahmebestellungen erhöht sich das Porto um je 25 Pf.

Liedertafel Gutenberg

von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag den 31. Dezember, abends 9 Uhr, bei Fornschaft, Al. Rosenstraße 16. [350]

Silvesterfeier.

Zahlreichen Besuch erwartet. Der Verf.

Krefeld. Sonntag den 31. Dezember, morgens 10 Uhr: Außerordentliche Versammlung. T. D. 1. Neuwahl des Kassiers; 2. Wahl der Kassierrevisoren; 3. Wahl der Kontrollen. Der Vorstand. [357]

Plauen i. V. Freitag, d. 5. Jan. 1906, abds. 8 Uhr, findet im oberen Saale des „Schützenhof“ unter

Weihnachtsbergnügen

(Ganzjährig usw.) statt. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Schiedsgericht Potsdam.

Behufs Neuaufstellung von Kandidaten und Berichterstattung pro 1904/05 findet eine Versammlung Sonnabend den 30. Dezember, abends 1/9 Uhr, im „Bittorngarten“ zu Potsdam statt. Referent: Kollege Eißner aus Berlin. Die Kollegen der Druckorte Potsdam, Neu-Babelsberg sind hiermit freundlichst eingeladen. [358]

Gerechten Dank allen denen, welche durch Ueberwendung von Glückwünschen u. Geschenken meiner anfänglich meines 25jährigen Verbandsjubiläums gedachten. [360]
Heinrich Hild, Krefeld.

Am 18. Dezember verschied nach langem schweren Leiden der Setzer

Friedrich Och

aus Gotha im 49. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [356]
Die Mitgliedschaft Gotha.

Am 20. Dezember verschied nach langem Leiden unser wertest Mitglied, der Schriftsetzer

Otto Zarge

aus Egel (Provinz Sachsen)
im 81. Lebensjahre. Sein Andenken wird in Ehren halten [351]
Die Mitgliedschaft Kiel.

Bezugspreis des Corr. Bei allen Postämtern jährlich 0,65 Mt. (in Oesterreich-Ungarn und dem übrigen Auslande ist der Bezugspreis bei den Postanstalten zu erfragen). — Unter Land nach Deutschland und Oesterreich 1,75 Mt. nach dem übrigen Auslande 2,50 Mt. Bei wöchentlich einmaliger Zustellung (3 Nummern zusammen) nach Deutschland und Oesterreich 1,00 Mt., dem übrigen Auslande 1,25 Mt.

Aus dem Auslande.

Romanische Schweiz. In der Druckerei Montandon in Fleurier (Kanton Neuchâtel) ist das Personal ausständig. Zwei Druckereien in Vevey und Yverdon hatten Mädchen nach Genf geschickt, um diese dort an Sejmashinen auszubilden zu lassen. Nach einem Auslande von 24 Stunden der betreffenden Personale mußten die zukünftigen Kolleginnen wieder nach Frankreich zurückkehren.

Frankreich. Am 5. November fand bereits die erste Sitzung des neugewählten Zentralkomitees des französischen Bucharbeiterverbandes statt. Renfer hielt die Eröffnungsvorrede und berührte alle Punkte, die im neuen Jahre ihrer Erledigung harren: vor allem die Verringerung der Arbeitszeit, dann die Vereinheitlichung des Lohnes, die Arbeitsbedingungen an der Sejmashine, die Arbeitsnachweise, das Lehrlingswesen und eine durchgreifende gewerkschaftliche Propaganda. Jedoch betonte er den ersten Willen, mit den Prinzipalen in Unterhandlungen zu treten, um eine friedliche Lösung und allmähliche Besserung der Verhältnisse in der Lage der Bucharbeiter herbeizuführen. Nach Erledigung der vorliegenden Geschäfte bewies die Wiederwahl Renfers (28 Stimmen von 29 Anwesenden seien auf ihn), daß alle Mitglieder des Komitees seine Meinung teilten. Zum Schatzmeister wurde Gaule, zum ständigen Sekretär Burgard gewählt.

Strebamen Mitgliedern sei mitgeteilt, daß die Mitglieder der von der Pariser Mitgliedschaft unterstützten Fachkurse ein alle drei Monate erscheinendes „Bulletin officiel“ herausgeben, worin eine Folge von Musterarbeiten in Satz und Druck (eins- und zweifarbige) vereinigt sind. Der Preis ist ein sehr billiger: 1 Fr. pro Jahr. Bestellungen nimmt der Kollege E. Prévost, Paris, Rue Séguier 17, entgegen.

Gille war von Ende Oktober bis Mitte November der Schauplatz eines sehr heißen Kampfes unserer Kollegen. Obwohl die dortige Mitgliedschaft schon seit 28 Jahren besteht, war von einem geschriebenen und angenommenen Tarife keine Rede, die Löhne infolgedessen recht erbärmlich. Durch das vom Zentralkomitee unterstützte, ziemlich einmütige Vorgehen aller (auch der Buchbinder, Einleger usw.) ist das nun anders geworden und von 35 Druckereien sind nur noch drei blockiert wegen Nichtanerkennung des Tarifes. Was diese verschuldet hatte, bewies die Tatsache, daß in einem Hause die Löhne um 25 Cent. bis 1,25 Fr. pro Tag aufgebessert werden mußten. Gemeldet haben sich während der Bewegung 150 Kollegen zum Verbands.

Auch in Grenoble kam es in der Druckerei von Ballier, einem argen Preißschleuderer, zum Auslande. Dieser hatte Mädchen nach Paris zur Erlernung der Sejmashine geschickt, worauf das gesamte Personal — auch die Lehrlinge — das Geschäft verließ. Ballier verlor dadurch den Druck von zwei Tagesblättern, die Arbeiten der Präsetzer werden ihm später entzogen, auch andere Kunden verließen ihn. Ein Klausenreißer, Quirot, schloß den unbeteiligten Kollegen Lesna in den Arm, wofür ihm zwei Monate Gefängnis zuerkannt wurden.

Gegen die ständigen Angriffe auf den Bucharbeiterverband seitens der revolutionär-sozialistischen Propagandisten hat das Zentralkomitee eine 76 Seiten starke Broschüre unter dem Titel: „Die beiden gewerkschaftlichen Methoden: Reformismus und direkte Aktion“, herausgegeben. Das Zentralkomitee kommt zu dem Schlusse, daß niemals durch eine Revolution anfallende Besserung der Lage des arbeitenden Volkes erreicht werden ist, sondern daß dauernde, bessere Verhältnisse nur durch ständige gewerkschaftliche Arbeit erzielt werden können.

Belgien. Der bekannte Typographische Studienklub in Brüssel (Adresse: Kollege Jean van Overvraeten, Rue Joseph Stevens 8) hat sämtliche Arbeiten des letzten typographischen Wettbewerbes photographisch verkleinert in einem gleichzeitig die Kritik der Modelle enthaltenden Album vereinigt, das sich gut zu vergleichenden Studien verwenden läßt. Preis 1,60 Mk. — Der Bericht des Pariser Prinzipals G. Lesebvre über das deutsche Tarifamt macht großes Aufsehen in der französischen Fachpresse. Auch das Organ des belgischen Gewerkschaftsverbandes druckt ihn ab und lenkt auf dessen Inhalt die erste Aufmerksamkeit seiner Leser. — Am 6. November fand im Brüsseler Rathaus die Preisverteilung an die Schüler der Buchdruckerlehre statt. Je vier Sezer- und Druckerlehrlinge erhielten ihr Abgangsdiplom.

Ungarn. Außer den schon bekanntgegebenen allgemeinen Bedingungen des neuereinstellten Tarifes sind nun auch noch einige besondere Bestimmungen für die Zeitungssetzer in Kraft getreten. Was jahrelange, teils erbitterte Kämpfe nicht vermochten, ist jetzt dem friedlichen Einvernehmen mit den Prinzipalen gelungen: es darf an Montagen vor 6 Uhr morgens unter keinen Umständen die Arbeit aufgenommen und weiter muß nach 2 Uhr geschlossen werden, während bisher in geradezu anarchischer

Weise gegen Gesetz und Recht bald die ganze Nacht gearbeitet werden mußte.

Ueber den noch in der Schwebe hängenden Tarif der Arbeiterinnen — da letztere den im Verhandlungswege stipulierten Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sanktion mittels Urabstimmung versagten — sind neuerdings vom Tarifberatungskomitee unter Hinzuziehung von drei Arbeiterinnen wieder Beratungen in die Wege geleitet, um die strittigen Punkte nach Möglichkeit zu beilegen bzw. abzuschwächen. Hoffentlich kommen unsere Hilfsarbeiterinnen nun mit ihrem Lohngefühle noch glücklich unter Dach und Fach.

Weniger günstig sind die Aussichten für die Hilfsarbeiter, da deren Organisation leider nicht in der Lage ist, den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben.

Jetzt soll nun auch — ähnlich wie in Bayern — im Laude Petösis den reisenden Kollegen ein größerer befürdlicher Schutz zuteil werden, so hat wenigstens der Minister des Innern einer Gehilfen deputatlon versprochen. Es sollen alle Mitglieder des Buchdruckervereins, welche eine Reiseunterstützung von 1 K 20 h täglich erhalten, auf der Landstraße unbefelligt bleiben, wenn — ja wenn die unteren Polizeiorgane eben wollen!

Der politische Streik, welcher sich namentlich gegen die wahrheitsfeindlichen Zeitungen Budapests richtete (siehe unter Rundschau in Nr. 142 des „Corr.“), ist nun endgültig beigelegt. Unter der Bedingung, daß keinem der Ausständigen auch nur ein Haar gekrümmt werde, haben nun auch die letzten drei Firmen kapituliert. Originell ist sicher, daß bei einer der letzteren Offizinen im Einverständnis mit dem Prinzipale das eingesparte arbeitswillige Personal bei der Arbeit überbracht, unbewußt photographiert und dann — zum Teufel gejagt wurde.

Die Kollegen Agrams (Kroatien) haben einen Tarifentwurf ausgearbeitet, welcher ein Minimum von 28 K und einen um 4 h erhöhten Tageslohn für die Berechner vorsieht. Die Prinzipale sind geneigt, auf Grund dieser Vorlage mit den Gehilfen zu verhandeln, weshalb wohl eine friedliche Abwicklung der Lohnbewegung zu erwarten ist. Vorkäuflich ist Kroatien für Buchdrucker gesperrt.

Rußland. Infolge der wiederholten Ausstände der Post- und Telegraphenbeamten treffen Mitteilungen von unsern dortigen Mitarbeiter jetzt nur sehr spärlich ein, weshalb wir dem Wiener „Vorwärts“ entnehmen, daß der von uns als erst in Vorbereitung gemeldete Baltische Buchdruckerverband nunmehr perfekt geworden sei. Der Statutentwurf wurde ohne wesentliche Aenderung angenommen und — nachdem das Vermögen von 600 Rubel eines vorhandenen Unterstützungszweigs der neuen Organisation einverleibt — sofort die Konstitutionslosenunterstützung eingeführt. Auch ein Organ unter dem Titel „Baltischer Buchdruckerverband“ soll obligatorisch für alle Gehilfen herausgegeben werden.

In Orel ist zwischen Sezern und ihren Prinzipalen, um den Streik zu beenden, ein Uebereinkommen getroffen worden, welches den arbeitsfähigen Arbeitstag, Erhöhung des Gehaltes um 20 Prozent, Erhöhung des bisherigen Tageslohnes für die Berechner um das Doppelte vorsieht. Weiter ist noch ein Einigungsamt unter dem recht verächtlichen Titel eines „Versöhnungsbureaus“ ins Leben gerufen. Also auch in den mittleren Provinzstädten im Innern Russlands regen sich die graphischen Arbeiter und erzielen Resultate, die zu den besten Hoffnungen berechtigen.

Amerika. Der Achtsundensamst tag tobt noch ungeschwächt weiter, wobei aber 14 weitere Zweigvereine — nunmehr im ganzen 282 — die Erringung des Achtsundentages melden konnten. In Philadelphia hat sich der Streik auf 17 Firmen ausgebreitet, in Little Rock und schließlich nun auch in New York ist der Ausstand akut geworden. Ganz provokatorisch hat am letzten Orte eine Firma die „offene Werkstatt“ und den Neunstundentag angeordnet, worauf das gesamte, aus etwa 100 Köpfen bestehende Personal die Arbeit einstellte. Vermutlich handelt es sich hier um einen ersten Vorstoß, worauf je nach dessen Verlauf das Unternehmertum seine weiteren Maßnahmen treffen wird.

In Winnipeg (Kanada) sind noch weitere 20 Streikbrecher aus England, im ganzen 91 Stück, eingetroffen, eine Zahl, welche dieser Ort gar nicht beschäftigen kann, weshalb diese für die hervorstechendste nützlichen Elemente nach den Vereinigten Staaten geschmuggelt werden sollen. Auch ein deutscher Sezer wollte sich als Klausenreißer in der neuen Welt versuchen, hatte aber die Rechnung ohne die — amerikanischen Gesetze gemacht. Nach den letzteren haben Kontraktarbeiter in dem Lande der Dollars keinen Zutritt, was dem gesetzunkundigen Germanen zum Verhängnis wurde; die Einwanderungsbehörde hielt den Arbeitswilligen fest, entpuppte den heuchlerisch als „Bruder in Christo“ Auftretenden sogleich als Kontraktarbeiter und brachte denselben mit dem nächst abgehenden Dampfer auf den Schutz nach Deutschland.

Co.

Gewerkschaftliches aus Großbritannien.

Das seit langem erwartete Ereignis ist endlich zu einer vollendeten Tatsache geworden: das Ministerium Balfour ist gefallen! In Arbeiterkreisen wurde diese Nachricht mit allgemeiner Befriedigung begrüßt, denn die Politik der konservativen Regierung im letzten Jahrzehnt war in jeder Hinsicht so rücksichtslos gegen die Beschloßenen gerichtet, daß selbst den bis auf die Knochen royalistisch gesinnten Engländern die Galle wiederholt überließ und sie ihrem Neger in ungezählten Professionen und Professionisten Luft machten.

Das Resultat dieser Schauvorstellungen war aber absolut für die Rag, und es wird wahrlich hohe Zeit, daß mit derartigen Pallativmitteln tabula rasa gemacht wird.

Jetzt ist es an der Zeit, das Eisen zu schneiden. In der zweiten Januarwoche wird voraussichtlich die Reichstagsauflösung erfolgen und dann, Arbeiter Großbritanniens, zeigt uns, was ihr kömmt! Als ein gutes Omen muß es zweifellos aufgefaßt werden, daß ein altbewährter Arbeiterführer, John Burns, der Leiter des großen Dockarbeiterstreiks, einen Platz im neuen Ministerium gefunden. Die neuen Männer sind im übrigen alle der liberalen Partei entnommen, die wieder einmal berufen ist, zu beweisen, daß sie die wahre Befreierin der Arbeiterinteressen — nicht ist. Das blaublütige Element ist stark überwiegend; aber: „Wer nie sein Brot mit Tränen aß“ usw.

Die neue Arbeiterpartei beabsichtigt 100 Kandidaten ins Feld zu stellen, von denen im Interesse der Bewegung hoffentlich einer ganzen Anzahl vergünstigt ist, ihren Einzug in Westminster halten zu dürfen.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit tritt nach wie vor stark in die Erscheinung. Durch die diversen Längere der arbeitslosen Frauen und Männer in der Metropole sah sich die Königin veranlaßt, an die private Mildtätigkeit der Reichsen zu appellieren zwecks Gründung eines Arbeitsloshausfonds. Die Absicht war ja gut gemeint, aber trotzdem ist der eingeschlagene Weg nicht der richtige. Ein derartiges Problem muß von seiten des Staats zu lösen versucht werden. Obgleich in wenigen Wochen nahezu 2 1/2 Millionen Mark aufgebracht wurden, so ist diese Meijensumme zur Linderung der Not absolut unzureichend. Ein großer Teil dieses Betrages wird zweifellos (nach berühmten Mustern) in der Verwaltung aufgehen; ist es doch eine allbekannte Tatsache, daß etwa 50 Proz. der Armenhäuser den Administratoren in die Taschen fließen.

Anfang November fanden in England und Wales die Stadtvorbereitungswahlen statt, an denen sich die Arbeiter rege beteiligten. Es ist zur Evidenz bewiesen, daß es für die arbeitenden Klassen entschieden vorteilhaft ist, sich Einfluß in den lokalen Regierungen zu verschaffen. Dies gehört eben mit zu der von uns Buchdrucker so oft betonten Kleinarbeit. Die Arbeiter gewannen 38 Mandate und haben nunmehr in fast allen Städten ein Wortchen mitzureden.

Das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses sowie das Arbeitervertretungskomitee haben zu der gemeldeten rigorosen Verfügung des Generalsekretärs schleunigst Stellung genommen. In Gemeinschaft mit juristischen Experten ist man zu der Ansicht gelangt, daß gegen die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern für politische Zwecke an sich gesetzlich nichts einzuwenden ist, wenn die Mehrheit eines Verbandes beschließt, daß eine Summe in beliebiger Höhe aus dem allgemeinen Fonds hierfür bestimmt sein soll. Es können jedoch Mitglieder nicht gezwungen werden, Extrasteuern für diesen besonderen Zweck zu leisten. Dem Verbands der Eisenbahnschreiber wurde anbeimgestellt, sein Statut demgemäß zu ändern. Sämtlichen Gewerkschaften wird übrigens empfohlen, in ihre Statuten den Passus aufzunehmen, daß es mit zu den Zielen der Gewerkschaften gehört, parlamentarische Vertretung zu erstreben. Das Arbeitervertretungskomitee hat einen diesbezüglichen Paragraphen aufgestellt, gegen dessen Fassung „gesetzlich nichts einzuwenden“ werden kann. Man darf also annehmen, daß diese gefährliche Klippe von den englischen Gewerkschaften glücklich passiert ist. Hoffentlich gelangt das Schifflein unter dem neuen Kurve wieder in ruhigeres Fahrwasser. Als ein passendes und tief zu denken gebendes Pendant zu dem vorhergehenden sei die Tatsache registriert, daß von einer Anzahl Mitgliedern der Föderation der Bergarbeiter eine Petition an den Generalsekretär gerichtet wurde, die in diesen Verbänden erhobene parlamentarische Extrasteuern als ungesetzlich zu verbieten. Sollte die Petition abgelehnt werden, was nicht anzunehmen ist, so will man es auf richterliche Entscheidung ankommen lassen. Dies beweist wieder einmal, mit welcher kurzfristigen und stockdummen Elementen die Arbeiter in ihren eignen Reihen zu rechnen haben.

Der Stand des graphischen Arbeitsmarktes ließ im November nicht viel zu wünschen übrig. In der Metropole waren zwar immerhin noch 400 Arbeitslose, diese jedoch repräsentieren den tatsächlichen Ueberfluß im Gewerbe. An kleinen Schmaritzeln fehlt es eigentlich

nie; trotzdem war es eine Ueberraschung, daß die bisher tarifrteure Firma Hazell, Watson & Viney geschlossen werden mußte, weil dieselbe das „Uhrsystem“ einführen wollte. Inslaufte wie üblich die Gesamtzeitung auf die Folgen zu schreiben, sollte in Zukunft nach der Uhr gearbeitet werden, so daß man genötigt war, bei eventuellen Unterbrechungen eine Arbeit mehrmals anzuführen zu müssen. Dies ist natürlich ein Nachteil für den Seher, denn wie oft kommt es vor, daß an einer Arbeit weitgemacht wird, was man an einer andern zugeht. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, so verließen 40 Mann ihre Plätze.

Man munkelt ferner, daß die Zeitungsbesitzer starke Neigung verspüren, die Annoncen im gewissen Grade herabzusetzen und in Wäde mit einem diesbezüglichen Antrage an die Londoner Sehergesellschaft heranzutreten werden. Die Ueberzeitung ist auch bis jetzt noch nicht mit der Prinzipalität geregelt. Es schwebt also allerhand Bündel in der Luft am Ende des alten Jahres.

Die Edinburger Kollegen haben betreffs der Seherinnenfrage am 20. November mit den Prinzipalen eine Konferenz gehabt, bei der man aber nicht zu einem definitiven Resultate gelangte, sondern die Angelegenheit vertagte. Wie bekannt, ist diese Frage in Edinburg eine äußerst brennende, die unbedingt auf irgend eine Weise gelöst werden muß.

Das Arbeitsamt hat einen Bericht über den Stand des Arbeitsamtes im Jahre 1904 veröffentlicht. Demzufolge erhielten 16000 Personen eine Lohnherabsetzung von 24000 Mk. pro Woche, während 785000 eine Lohnreduktion von 808000 Mk. über sich ergehen lassen mußten. 16018 Personen erlangen eine Verfüzung der Arbeitszeit um 24599 Stunden pro Woche. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres gelang es 31322 Personen, eine Lohnherabsetzung von 31420 Mk. durchzusetzen, während andererseits 247705 Personen das wöchentliche Einkommen um 227480 Mk. geschnitten wurde. 5359 Personen erzielten eine Reduktion der Arbeitszeit um 11682 Stunden pro Woche. In pekuniärer Hinsicht bewegt sich das Resultat also in denselben Bahnen wie die vorhergehenden Jahre.

London.

P. B.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Wir eruchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsetzung der Statistikerinnen über die Arbeitslosigkeit im vierten Quartale 1905: 8. Januar, pünktlich einzulassen, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können. — Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Mitgliebezahls einzulassen, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitgliebezahls genau feststellen zu können.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Berlin. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, dem Seher Paul Sohn, geboren in Königsstraße 1875, den Betrag von 420 Mk. Ordnungsgeld abzufordern, falls auf der Reise, abzugeben, und an den Kassierer Friedrich Böhm in Oberstadt bei Darmstadt, Darmstädterstraße 74, einzulassen. Zugleich wird Sohn aufgefordert, das aus der Bibliothek entlehnte Buch umgehend einzuliefern.

— Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bibliothek neu geordnet werden soll und sind deshalb alle entlehnten Bücher baldigst an den Bibliothekar abzuliefern.

Erlangen. Der am 19. November ohne Buch von hier abgereiste Bruder Karl Seitz aus Nürnberg wird hiermit aufgefordert, seine referierenden Beiträge an H. Haas, Neuestraße 28, einzulassen, andernfalls Ausschluß beantragt werden mußte.

Nürnberg. Der Seher Paul Kretschmer aus Sonnenberg bei Berlin, zuletzt in Marxhof in Kondition, wird hierdurch zum wiederholten Male aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem hiesigen Ortsverbande gegenüber innerhalb 14 Tagen nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt wird. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, Benannten hierauf aufmerksam zu machen resp. seine Adresse an Willy Salz, Duisburg, Nuhorsterstraße 130, gelangen zu lassen.

Adressenveränderungen.

Berlin. Vorsitzender: F. Döfke, Westerdamm 32; Kassierer: H. Dahn, Buchstraße 29a.

Bremen. Reisetasserverwalter: W. Hörauf, Elendstraße 67.

Gelsenkirchen. Vorsitzender: Wengenroth, Grillestraße 44; Kassierer: H. Wurmes, Vereinsstraße 50.

Hamm i. W. Vorsitzender: H. Fuß, Werlerstraße 60; Kassierer: H. Bohne, Heidts- und Albertstraße.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesetzte Adresse zu richten):

In Königsberg i. Pr. die Schweizerdegen 1. Fritz Walbrunn, geb. in Löben 1883, ausgel. das. 1902;

2. Rudolf Janert, geb. in Rastenburg 1884, ausgel. das. 1903; 3. Paul Dorf, geb. in Königsberg 1883, ausgel. das. 1902; 4. der Seher Otto Schlicht, geb. in Minsk (Rußland) 1883, ausgel. in Königsberg 1902; 5. der Stereotypen Leopold Balasus, geb. in Gr. Dommen 1878; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Seher Paul Dittmann, geb. in Kitzrin 1881, ausgel. in Straßburg 1900; war schon Mitglied. — F. Behrendt, Sägershofstraße 2, III.

In Merzig der Seher Peter Müller, geb. in Weinungen 1885, ausgel. in Merzig 1903; war noch nicht Mitglied. — In Oberstein (Nahe) die Seher 1. Gustav Schneider, geb. in Frauenberg bei Kromweiler (Nahe) 1887, ausgel. in Oberstein 1905; 2. Albert Fönig, geb. in Nohlen a. d. Nahe 1885, ausgel. in Oberstein 1902; waren noch nicht Mitglieder. — C. Mabenach in Saarbrücken, Gärtnerstraße 23.

In Schwelm die Seher 1. Wilh. Ballshau, geb. in Schwelm 1881, ausgel. das. 1900; 2. Mfr. Pirten, geb. in Leipzig-Volkmarshof 1879, ausgel. in Leipzig 1897; waren schon Mitglieder. — Karl Kintau in Varmen, Rüdigerstraße 7, III.

In Weida der Seher Friedrich Schulze, geb. in Cronach 1881, ausgel. in Varenstein 1899; war schon Mitglied. — Paul Knopf in Wera (Reuß), Weidaische Gasse 5.

In Basel der Seher Gustav Blumenau, geb. in Lichtenstein (Sachsen) 1889; war schon Mitglied. — In Bern der Seher Artur Reich, geb. in Auer (Sachsen) 1886, ausgel. das. 1904. — Ernst Blafer in Bern, Schiffsauße 36.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Oktober 1905.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 671 Mitglieder, aus Kondition kamen 133 (hierzu waren 25 noch zum Bezuge der Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 121 (89 Verbands- und 32 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Oesterreich 66 Verb.- und 20 gegen. Mitgl., aus Dänemark 6 Verb.- und 3 gegen. Mitgl., aus der Schweiz 4 Verb.- und 4 gegen. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 10 Verb.- und 2 gegen. Mitgl., aus Luxemburg 2 Verb.- und 1 gegen. Mitgl., aus Schweden 1 gegen. Mitgl., aus Finnland 1 gegen. Mitgl. und aus Belgien 1 Verb.- Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalt kamen 98 (hierzu bezogen 72 Mitglieder vorher Ortsunterstützung, und zwar 20 bis zu 10 Tagen, 15 bis zu 20 Tagen, 3 bis zu 30 Tagen, 10 bis zu 40 Tagen, 9 bis zu 50 Tagen, 8 bis zu 70 Tagen, 2 bis zu 80 Tagen, 2 bis zu 110 Tagen und 3 bis zu 140 Tagen), frank waren 14, vom Militär kamen 8, zusammen 1045 Mitglieder (839 Verbands- und 206 gegenseitige Mitglieder, hierunter 98 Oesterreicher, 39 Ungarn, 5 Norweger, 11 Dänen, 22 Schweizer, 12 Elsaß-Lothringer, 4 Luxemburger, 1 Belgier, 2 Franzosen, 8 Schweden, 1 Finnländer und 2 Serben). Von diesen auf der Reise befindlichen 1045 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 1 unter 6 Beitr., 79 6—12 Beitr., 582 13—49 Beitr., 150 50—74 Beitr., 84 75—99 Beitr., 129 100—149 Beitr., 201 150—499 Beitr., 14 500—749 Beitr. und 5 Mitglieder über 750 Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 545 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 100 (44 Verbands- und 56 gegenseitige Mitglieder, und zwar nach Oesterreich 26 Verb.- und 46 gegen. Mitgl., nach Dänemark 3 Verb.- und 3 gegen. Mitgl., nach der Schweiz 4 Verb.- und 2 gegen. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 9 Verb.- und 3 gegen. Mitgl., nach Luxemburg 1 Verb.- und 1 gegen. Mitgl., nach Belgien 1 Verb.- und 1 gegen. Mitgl.), bei Schlusse des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 94 (davon traten 49 in den Bezug der Ortsunterstützung), frank wurden 12, ausgesteuert 2, zum Militär einberufen 40, der Nachweis hörte auf bei 2, auf der Reise verblieben 250, zusammen 1045 Mitglieder, und zwar 851 Seher (erhielten 11752 Tage), 175 Brüder (erhielten 3150 Tage) und 9 Wiewer (erhielten 323 Tage Unterst. Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reisetasserverwalter 20 Nichtbezugsberechtigte (darunter 2 Dr.) und 14 Ausgesteuerte (darunter 2 Dr.) auf der Reise. — Es wurden vorausgabt: An 699 Mitglieder für 10312 Meisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 10312 Mk., an 346 Mitglieder für 4913 Meisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 6141,25 Mk., an Porto 18,31 Mk., an Remuneration 280,20 Mk., in Summa 16751,76 Mk., hiervon 12111,51 Mk. an Verbands- und 4640,25 Mk. an gegenseitigen Mitgliedern, und zwar: 2088,75 Mk. an Oesterreicher, 951,50 Mk. an Ungarn, 154 Mk. an Norweger, 275 Mk. an Dänen, 465,75 Mk. an Schweizer, 280,50 Mk. an Elsaß-Lothringer, 75 Mk. an Luxemburger, 28 Mk. an Belgier, 60 Mk. an Franzosen, 212,75 Mk. an Schweden, 5 Mk. an Rigaer, 7 Mk. an Finnländer und 37 Mk. an Serben. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1905 an 1045 Mitgl. 15225 Tage = 16751,76 Mk.
1904 " 1196 " 17997 " = 19914,96 "
wenig. 1905 an 151 Mitgl. 2772 Tage = 3163,20 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 1117 Mitglieder, neu hinzugekommen 1165, zusammen 2282 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu

70 Tagen à 1,25 Mk. 323 Mitglieder, zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 539 Mitglieder, zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 1192 Mitglieder und zu 210 Tagen à 1,50 Mk. 141 Mitglieder und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 87 Mitglieder. — Es traten wieder in Kondition 1483 Mitglieder, gingen auf die Reise 72, wurden krank 17, ausgesteuert 45, wovon 13 mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 21 mit 70 Tagen à 1,50 Mk., 9 mit 140 Tagen à 1,50 Mk., 1 mit 210 Tagen à 1,50 Mk. und 1 mit 280 Unterst. Unterstützungstagen à 1,50 Mk., zum Militär einberufen wurden 118, zu einem andern Berufe gingen 3, Unterst. Unterstützung entzogen 3, im Bezuge der Unterst. Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 541 Mitglieder (429 S., 96 Dr. u. 16 G.), wovon 61 zum Bezuge der Unterst. Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 94 bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 314 bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk., 47 bis zu 210 Tagen à 1,50 Mk. und 25 bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 2282 Mitglieder, und zwar 1866 Seher (erhielten 23486 Tage), 361 Brüder (erhielten 5708 Tage) und 55 Wiewer (erhielten 785 Tage Unterst. Unterstützung). — Diese 2282 Mitglieder verteilten sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 210 (darunter Würden 119, Nürnberg 47, Augsburg und Würzburg je 10, Erlangen 5, Regensburg 4), Berlin 585, Dresden 138 (darunter Ort Dresden 110, Zittau 9, Pankow 6), Erzgebirge-Bogtland 55 (darunter Plauen 18, Chemnitz 15, Zwickau 6, Glauchau 4), Frankfurt-Heßen 64 (darunter Frankfurt a. M. 52, Kassel 5), Hamburg-Altona 133, Hannover 76 (darunter Dt. Hannover 36, Braunschweig 24, Hildesheim 7, Osnabrück 6), Leipzig 188, Mecklenburg-Vorpommern 18 (darunter Lübeck 8, Rostock und Schwerin je 3), Mittelrhein 59 (darunter Wiesbaden 12, Mannheim 10, Darmstadt 9, Mainz 8, Trier 7), Nordwest 43 (darunter Bremen 23, Geestmünde 8, Oldenburg 6), Oberhein 29 (darunter Karlsruhe 16, Freiburg 7), Oder 68 (darunter Stettin 14, Frankfurt a. O. und Posen je 7, Greifswald und Potsdam je 4), Osterrand-Schlesien 62 (darunter Erfurt 13, Werra und Gotha je 9, Weimar 7, Naumburg 4), Ostpreußen 13 (in Königsberg i. Pr. 8), Posen 10 (darunter Bromberg und Posen je 4), Rheinland-Westfalen 159 (darunter Köln 37, Essen 23, Dortmund und Düsseldorf je 12, Krefeld 10, Eberfeld 8, Aachen und Varmen je 7), An der Saale 79 (darunter Magdeburg 30, Halle 19, Dessau 5), Schlesien 125 (darunter Breslau 73, Görlitz 13, Glogau und Lauban je 5), Schleswig-Holstein 37 (darunter Flensburg 13, Kiel 10, Appenau und Segeberg je 3), Westpreußen 10 (darunter Danzig 6, Elbing 4), Württemberg 120 (darunter Stuttgart 97, Heilbronn 8). — Es wurden vorausgabt: An 323 Mitglieder für 3949 Tage à 1,25 Mk. = 4936,25 Mk. und an 1959 Mitglieder für 25330 Tage à 1,50 Mk. = 37995 Mk., in Summa 42931,25 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1905 an 2282 Mitgl. 29279 Tage = 42931,25 Mk.
1904 " 2590 " 39912 " = 58530,75 "

wenig. 1905 an 308 Mitgl. 10633 Tage = 15599,50 Mk.

Die Ausgabe von 42931,25 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 4768,25 Mk., Berlin 10169,75 Mk., Dresden 2900,50 Mk., Erzgebirge-Bogtland 1218,25 Mk., Frankfurt-Heßen 1160,75 Mk., Hamb.-Altona 2042,25 Mk., Hannover 1313,75 Mk., Leipzig 321,50 Mk., Mecklenburg-Vorpommern 366,50 Mk., Mittelrhein 962 Mk., Nordwest 870,25 Mk., Oberhein 475,25 Mk., Oder 1156,75 Mk., Osterrand-Schlesien 1247,75 Mk., Ostpreußen 225,75 Mk., Posen 233,75 Mk., Rheinland-Westfalen 2788,50 Mk., An der Saale 1329,75 Mk., Schlesien 2542,75 Mk., Schleswig-Holstein 759,50 Mk., Westpreußen 180 Mk. und Württemberg 2897,25 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Orte im Monate Oktober

1905 an 3327 Mitgl. 44504 Tage = 59683,01 Mk.
1904 " 3786 " 57909 " = 78445,71 "

wenig. 1905 an 459 Mitgl. 13405 Tage = 18762,70 Mk.

ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (44504) sind daher 1436 Mitglieder (gegen 1868 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Oktober hindurch im Bezuge von Arbeitslosenunterstützung gewesen.

Hamm i. W. Als Reisetasserverwalter fungiert Kollege Schmelter. Die Auszahlung des Meisetages erfolgt abends 7 Uhr im Verkehrslokale „Zum Salamander“ (Wirt Brasch), Ritterstraße 7.

Versammlungskalender.

Breslau. Schriftföhergeneralversammlung Sonntag den 7. Januar, vormittags 10½ Uhr, im Gewerkschaftshause (Zimmer 5).

Düsseldorf. Bibliothek und Lesekunde vormittags von ½ 11 bis ½ 1 Uhr im Verkehrslokale Restaurant Pichl, Breitestraße.

Großh. Vgnn. Generalversammlung Sonnabend den 30. Dezember, präzis ½ 11 Uhr abends, im Vereinslokale (Restaurant E. Trotte-Grötsch).

Krefeld. Versammlung Sonntag den 31. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale.

Schweizerischer Typographenbund.

Harau. Der Ausschuss hierseits dankt immer noch fort und es werden die Kollegen ersucht, keine Kondition nach hier anzunehmen.